

Geschäftsstelle

Agrarberatung Gottfried Jubelt
Enge Gasse 8, 09573 Augustusburg

Telefon: 037291 18 43 27

Fax: 037291 18 43 28

E-Mail: agrarberatung-g.jubelt@freenet.de

Aufnahmeantrag / Beitragserklärung

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein zum nächstmöglichen Termin. Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten werde ich nachkommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsordnung des Förderverein Freibad Erdmannsdorf i. G.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Es ist nachfolgender Mindestbeitrag je Kalenderjahr zu entrichten:
 - a) von natürlichen Personen 25,00 Euro
 - b) von Vereinen, Verbänden etc., die keine Kapitalgesellschaften sind 50,00 Euro
 - c) von Kapitalgesellschaften, GbR u.a. (außer gemeinnützigen bzw. gGmbH) 100,00 Euro
 - d) von gemeinnützigen Gesellschaften bzw. gGmbH und Kommunen 50,00 Euro
2. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.
3. Neue Mitglieder, die dem Verein im laufenden Kalenderjahr beitreten, zahlen unabhängig vom Zeitpunkt Ihres Eintrittes den vollen Jahresbeitrag.
4. In Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin den Beitrag zeitlich begrenzt ermäßigen oder erlassen.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragsszahlung befreit.

§ 2 Zahlungsabwicklung

1. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Mittelsachsen geführt:
BLZ: 870 520 00
Kto.-Nr.: 190013532
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ohne besondere Aufforderung jährlich bis spätestens 31. März auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.
3. Bei Bedarf wird die unter § 1 Buchstabe b – d aufgeführten Mitglieder durch den Vorstand eine Beitragsrechnung gestellt.

§ 3 Besonderheiten für juristische Personen

Ordentliche Mitglieder, die juristische Personen sind, haben die Möglichkeit, ihren Beitrag in Form von Sachleistungen abzugelten.

§ 4 Beitragszahlung bei gegenseitiger Mitgliedschaft untereinander

Ist ein ordentliches Mitglied ein Vereins oder ähnliches, bei dem der Förderverein Feibad Erdmannsdorf i. G. selbst Vereinsmitglied ist, wird nur der Differenzbetrag zwischen beiden Betragshöhen nach den aktuell geltenden Beitragsordnungen erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der ordnungsgemäß einberufenen konstituierenden Sitzung am 26. März 2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.